



Beschlussauszug

aus der
33. Sitzung der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz
vom 21.03.2024

Top 7.3 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Neustrelitz (S)

Auch zu diesem Beschluss gibt es keine Anfragen bzw. Anmerkungen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz, dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2022 der Stadt Neustrelitz Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stimmberechtigte Mitglieder Gesamt: 29		Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: 3

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Residenzstadt Neustrelitz, 11. April 2024